



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

16. Februar 2022		19.30 – 20.20 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfauf	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X			Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Mag. Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Christoph Pfurtscheller	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Helmut Grissmann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR ⁱⁿ	Maria Margreiter	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR ⁱⁿ	Ayse Ulukus	Miteinander für Fulpmes - MFF
X			Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X	SF	DI Simon Kinzner	Protokollführer
X	AL	DI(FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
X	FV	Robert Lanegger	Finanzverwaltung

T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2022
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/01/2022 im Planungsbereich einer Teilfläche des Gst. Nr. 253/1 KG Fulpmes – Marlene Tanzer
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/02/2022 im Planungsbereich Gst. Nr. 411/9 KG Fulpmes – Marktgemeinde Fulpmes / Christian Kocsis
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Blutschwitzerweg 39, 41, 43, 45, 47, 49 und 51“ im Bereich der Grundstücke Nr. 408/137, 408/138, 408/139, 408/140, 408/141, 408/142, 408/143, KG Fulpmes – Sterzinger
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 20.01.2022.**

Bgm. Denifl begrüßt die anwesenden MandatarInnen, AL Ellmerer, FV Lanegger, den Schriftführer und die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**).

2) **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/01/2022 im Planungsbereich einer Teilfläche des Gst. Nr. 253/1 KG Fulpmes – Marlene Tanzer**

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.1.2022, mit der Planungsnummer 310-2021-00019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 253/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:
Umwidmung

Grundstück 253/1 KG 81107 Fulpmes

rund 641 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 9 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/02/2022 im Planungsbereich Gst. Nr. 411/9 KG Fulpmes – Marktgemeinde Fulpmes / Christian Kocsis

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.2.2022, mit der Planungsnummer 310-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 411/9 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 411/9 KG 81107 Fulpmes

rund 3697 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung

Erläuterung: Bauhof

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der im Publikum anwesende Geschäftsführer der Stubai KSHB GmbH Ernst Dummer bedankt sich bei Bgm. Denifl und dem gesamten Gemeinderat sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Blutschwitzerweg 39, 41, 43, 45, 47, 49 und 51“ im Bereich der Grundstücke Nr. 408/137, 408/138, 408/139, 408/140, 408/141, 408/142, 408/143, KG Fulpmes – Sterzinger

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 31.01.2022 Zahl b100_ful22003_v1.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. 408/137, 408/138, 408/139, 408/140, 408/141, 408/142, 408/143, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5) Abschluss Kaufvertrag mit Firma IBEX Sportartikel GmbH

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Verkauf einer Teilfläche des Gst. Nr. 1053/2, KG 81119 Mieders im Ausmaß von 3.778 m² zum Kaufpreis von 120 €/m² an die Firma IBEX Sportartikel GmbH.

6) Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG betreffend 10 kV Leitung im Bereich Hypo

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG betreffend Gst. Nr. 2081/1 und 2124/2.

7) Abschluss Dienstbarkeitsverträge mit der TIWAG betreffend 36 kV Leitung

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufnahme in die Tagesordnung.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Abschluss der Dienstbarkeitsverträge mit der TIWAG betreffend Gst. Nr. 1053/2 KG Mieders und 2077/8 KG Fulpmes.

8) Bericht des Bürgermeisters

Grundtausch Stubai WG / Stubai KSHB / Mussmann / Marktgemeinde Fulpmes

Bgm. Denifl begrüßt die Vertreter der Stubai WG und KSHB im Publikum und verliest ein Schriftstück vom Geschäftsführer der Stubai KSHB GmbH Ernst Dummer an den Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes.

„Ich ersuche dich, wie besprochen den Gemeinderat dazu in der Sitzung vom 16.02.2022 zu informieren.“

„Die Stubai Werkzeugindustrie reg. Gen.m.b.H. stimmt dem Teilungsentwurf betreffend das Gst. Nr. 409/22 zu. Die abzutretende Fläche wird von der Marktgemeinde Fulpmes mit einem Betrag von 120 €/m² abgelöst.“

Bgm. Denifl erläutert dazu, dass die Stubai KSHB GmbH das an die Härterei angrenzende Grundstück von Frau Loni Mussmann erwerben möchte. Im Gegenzug soll Frau Mussmann eine entsprechende Teilfläche des Gst. Nr. 409/22 bekommen. Wie den Gemeinderäten bekannt sein sollte, musste im Bereich des neuen Industriegebietes Zone B hangseitig ein Damm seitens der Marktgemeinde Fulpmes errichtet werden, welcher die Grundstücke vor Steinschlag schützen soll. Im Bereich des Gst. Nr. 409/22 ist kein Schutzdamm sondern ein Steinschlagnetz vorgesehen. Dieses wird von der Marktgemeinde Fulpmes errichtet. Da dieses Steinschlagnetz einen Auslenkungsbereich benötigt, welcher nicht bebaut werden darf, soll dieser Bereich an die Marktgemeinde Fulpmes abgetreten werden.

„Die Marktgemeinde Fulpmes widmet das Grundstück Nr. 409/11 als Gewerbe- und Industriegebiet und die Stubai Werkzeugindustrie reg. Gen.m.b.H. strebt einen Kauf des Grundstücks zum Preis von 120 €/m² an. Für die Marktgemeinde Fulpmes bleibt eine Nutzung für längstens 5 Jahre als Bauhof erhalten. Für die Bebauung der Grundstücke 409/22 und 409/24 wird eine geschlossene Bauweise angestrebt“

Bgm. Denifl erläutert dazu, dass er bereits mehrfach im Gemeinderat darüber berichtet hat, dass die Stubai KSHB entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten braucht. Hier hat sich einerseits das Grundstück von Frau Loni Mussmann angeboten. In weiterer Folge ist eine Erweiterung auf das derzeitige Bauhofgrundstück geplant. Im Gegenzug erhält die Marktgemeinde Fulpmes die Restfläche des Gst. Nr. 409/22 und kann dieses entsprechend verkaufen. Der Bauhof soll nach Fertigstellung des Kanals nach Innsbruck am Areal der derzeitigen Kläranlage als interkommunales Projekt mit Mieders und Telfes neu errichtet werden. Weiters erklärt er, dass die Steinschlagsicherungsarbeiten im Bereich dieser Restfläche vom Käufer selbst zu erledigen sind. Dafür soll ermöglicht werden, das zukünftige Betriebsgebäude direkt an der Grundstücksgrenze errichten zu können.

Ernst Dummer erklärt, dass für die Stubai KSHB kurze Transportwege sehr wichtig sind. Dies kann durch die geplante Erweiterung im Bereich des Grundstückes Mussmann und in weitere Folge im Bereich des derzeitigen Bauhofes gewährleistet werden. Derzeit fahren 2 LKW pro Woche quer durch Europa, um Werkstücke wärmebehandeln zu lassen. Dies kann zukünftig vor Ort durchgeführt werden. Herr Span ergänzt, dass diese Flächen sehr wichtig für das Wachstum der Stubai KSHB sind. Weiters erklärt er, dass eine Übersiedelung der Härterei in das Industriegebiet Zone B wahrscheinlich nicht finanzierbar gewesen wäre und er deshalb sehr froh ist, dass der Grundtausch mit Frau Mussmann geglückt ist und auch seitens der Marktgemeinde Fulpmes positive Signale zum Kauf der Grundstücksfläche des Bauhofes vorhanden sind.

Der geplante Verkauf des Gst. Nr. 409/11 an die Stubai Werkzeugindustrie reg. Gen.m.b.H. zum Kaufpreis von 120 €/m² wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen und der Stubai Werkzeugindustrie reg. Gen.m.b.H. damit Rechtssicherheit für die Zukunftsplanung gewährt.

Al Ellmerer ergänzt noch, dass am 23.02.2022 eine Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes stattfindet. In dieser Versammlung soll der Vertrag mit der IKB zur Ableitung der Abwässer in die Kläranlage Innsbruck unterschrieben werden. Weiters erläutert er den Zeitplan für die Kanalbauarbeiten. Diese soll dann Anfang 2025 in Betrieb gehen und es kann mit dem Rückbau des Klärwerkes und der Errichtung eines interkommunalen Bauhofes begonnen werden.

9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Denifl erkundigt sich, ob noch Anträge, Anfragen oder Allfälliges zu behandeln sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 20:20 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat